

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 128/20

Anlagen: 2
Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 21.10.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung - Dacherneuerung in der Rudolf-Breitscheid-Straße

Beschlussvorschlag:

Die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 BauGB für die Erneuerung der Dacheindeckung des Hauptgebäudes in der Rudolf-Breitscheid-Straße (Flur 8, Flst. 39) wird für die Variante 1 Anthrazit abgelehnt und für die Variante 2 Trentino in engobierter, nicht glänzender Form erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Mirow.

Nach § 144 BauGB bedarf die Neueindeckung eines Daches im Sanierungsgebiet der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow. Beabsichtigt ist die Neueindeckung mit, nach Angaben des Antragstellers engobierten nicht glänzenden Dachziegeln in der Variante 1, der vom Antragssteller bevorzugten Farbe Anthrazit und der 2. Variante Trentino (Beispiel im Anhang).

Entsprechend des Rahmplanes zur Sanierungssatzung der Stadt Mirow sind Dächer ausschließlich in den Farben Rot bis Rotbraun einzudecken. Daraus folgend ist die Variante 1 abzulehnen. Der Variante 2 könnte entsprechend des beiliegenden Farbmusters zugestimmt werden.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	10.11.2020	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel